AMTSBLATT
für die Stadt Leuna

15. Jahrgang	Leuna, den 12. März 2024	Nummer 12

Inhalt Seite

1. Bekanntmachung der Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Leuna am 18.03.2024 1
2. Öffentliche Auslegung des Entwurfes Zur Potentialanalyse für Photovoltaik-Freiflächenanlagen (PV-FFA) der Stadt Leuna 3
3. Bekanntmachung des Landesverwaltungsamtes, Referat Abwasser 4
4. Öffentliche Bekanntgabe des Referates Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung zur Vorprüfung nach § 7 UVPG im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zum Antrag der Firma Alberdingk Boley Leuna GmbH in 06237 Leuna auf die Erteilung einer Genehmigung nach § 16 BImSchG für die wesentliche Änderung der Dispersionsanlage in 06237 Leuna, Saalekreis. 5
5. Bekanntmachung der Sitzung des Ortschaftsrates Zöschen am 19.03.2024 6
6. Bekanntmachung der Sitzung des Ortschaftsrates Kötzschau am 20.03.2024 8

1.
Bekanntmachung der Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Leuna am 18.03.2024

STADT LEUNA

Hauptausschuss

Leuna, den 12.03.2024

Öffentliche Bekanntmachung

der öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Leuna

---

Sitzungstermin: Montag, 18.03.2024, 17:30 Uhr

Raum, Ort: Ratssaal der Stadt Leuna, Rathausstraße 1, 06237 Leuna

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung sowie der Beschlussfähigkeit des Hauptausschusses
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Behandlung von Einwendungen zum Protokoll der Sitzung des Hauptausschusses vom 19.02.2024
4. Einwohnerfragestunde
5. Informationen des Bürgermeisters/Berichte aus den Ausschüssen
6. Anfragen und Anregungen der Stadträtinnen/Stadträte
7. Beschlussvorlagen

7.1.	Entschädigung für Inhaber von Wahlehrenämtern anlässlich der Kommunalwahlen am 09.06.2024	**BV-110-2024**
7.2.	Antrag der AfD - Fraktion im Stadtrat der Stadt Leuna	**BV-119-2024**
7.3.	Neuwahl einer Schiedsperson für die Wahlperiode 2020 - 2025	**BV-121-2024**
7.4.	Bestellung von zwei Seniorenbeauftragten der Stadt Leuna	**BV-120-2024**
7.5.	Entwurf zur Stellungnahme im Rahmen der Raumverträglichkeitsprüfung für das Vorhaben "B 181 Ortsumgehung Zöschen - Wallendorf - Merseburg"	**BV-122-2024**

Nichtöffentlicher Teil:

8. Behandlung von Einwendungen zum Protokoll der Sitzung des Hauptausschusses vom 19.02.2024
9. Information des Bürgermeisters sowie Anfragen und Anregungen der Stadträtinnen/Stadträte
10. Beschlussvorlagen

10.1.	Ersatzbeschaffung Traktor für Bauhof Schladebach	**BV-116-2024**
10.2.	Beschaffung eines Multicars für den Bauhof Leuna	**BV-117-2024**
10.3.	Vergabe Grünflächenpflege in der Stadt Leuna Los 1 bis 4	**BV-118-2024**

Öffentlicher Teil:

11. Bekanntmachung der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse und der Tagesordnung der Sitzung des Stadtrates am 28.03.2024
12. Schließung der Sitzung

gez.
Michael Bedla
Ausschussvorsitzender

2.
Öffentliche Auslegung des Entwurfes Zur Potentialanalyse für Photovoltaik-Freiflächenanlagen (PV-FFA) der Stadt Leuna

Öffentliche Auslegung des Entwurfes
Zur Potentialanalyse für Photovoltaik-Freiflächenanlagen (PV-FFA) der Stadt Leuna

Die Stadt Leuna möchte die planerischen Vorraussetzungen für die Errichtung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen schaffen. Ziel ist es, dass die notwendigen Bebauungspläne aus dem Flächennutzungsplan entwickelt werden können. Hierzu ist eine 1. Änderung Photovoltaik zum Flächennutzungsplan notwendig. Als Grundlage für diese Änderung hat die Stadt Leuna den Entwurf für die Potentialanalyse für PV-FFA in Abstimmung mit den Ortschaften erarbeitet.

Die nun vorliegende Entwurfsfassung der Potentialanalyse für Photovoltaik-Freiflächenanlagen Leuna hat der Stadtrat der Stadt Leuna in seiner öffentlichen Sitzung am 29.02.2024 gebilligt und zur öffentlichen Auslegung zur Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger sowie zur Beteiligung von Trägern öffentlicher Belange bestimmt.

Der Entwurf zur Potentialanalyse für Photovoltaik-Freiflächenanlagen liegt in der Zeit vom **25.03.2024 bis 26.04.2024** während der allgemeinen Sprechzeiten im Bauamt der Stadt Leuna (Verwaltungsaußenstelle Leuna, Gesundheitszentrum - Westflügel (Glasgebäude) 1. OG, Rudolf-Breitscheid-Straße 18, 06237 Leuna, Zi. 2.07) öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist können Anregungen oder Hinweise zum Entwurf per E-Mail, Post / Fax oder zur Niederschrift abgegeben werden. Zudem besteht die Möglichkeit die Potentialanalyse im Internet unter folgendem Link einzusehen:

https://www.leuna.de/de/weitere-bekanntmachungen.html

Hinweise und Anregungen zur Potentialanalyse können im Zeitraum der Offenlage an die Kontaktadresse Stadt wie folgt gesendet werden:

Betreff: Potentialanalyse PV-FFA

per E-Mail an *e.zoefelt@stadtleuna.de*

oder

Stadt Leuna
Fachbereich Bau
Rathausstraße 1
06237 Leuna
oder per Fax an: 03461 813-222

oder zur Niederschrift in der Verwaltungsaußenstelle Leuna, Gesundheitszentrum - Westflügel (Glasgebäude) 1. OG, Rudolf-Breitscheid-Straße 18, 06237 Leuna, Zi. 2.07.

3.
Bekanntmachung des Landesverwaltungsamtes, Referat Abwasser

Öffentliche Bekanntmachung des Landesverwaltungsamtes, Referat Abwasser
zur Erteilung der wasserrechtlichen Genehmigung zur Erweiterung der Zentralen Abwasserbehandlungsanlage der Firma InfraLeuna GmbH (Bescheid vom 12.12.2023, Az.: 405.6.7-62630-88-05-20) sowie zur Erteilung des 135. Änderungsbescheides zur wasserrechtlichen Erlaubnis (Bescheid vom 12.12.2023, Az.: 405.6.6-62631-88-09-22)

1.
Gemäß § 60 Abs. 3 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) i.V.m. §§ 27 und 20 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) i.V.m. § 74 Abs. 5 Satz 2 und Abs. 4 Satz 2 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) sowie § 4 Abs. 2 Industrieläranlagen-Zulassungsverordnung (IZÜV) i.V.m. § 10 Abs. 7 und 8 Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) wird hiermit Folgendes bekannt gemacht:

Das Landesverwaltungsamt als obere Wasserbehörde hat auf Antrag der Firma InfraLeuna GmbH mit Bescheid vom 12.12.2023 (Az.: 405.6.7-62630-88-05-20) die wasserrechtliche Genehmigung zur wesentlichen Änderung der Zentralen Abwasserbehandlungsanlage (ZAB Leuna) erteilt.
Die Entscheidung beruht auf § 60 Abs. 3 Nr. 1 und 2 WHG i.V.m. § 81 Abs. 3 Wassergesetz des Landes Sachsen-Anhalt. Die wasserrechtliche Genehmigung schließt die diesbezügliche Baugenehmigung nach § 71 Bauordnung des Landes Sachsen-Anhalt ein.
Die Genehmigung umfasst die wesentliche Änderung der bereits bestehenden Abwasserbehandlungsanlage ZAB Leuna durch Errichtung und Betrieb einer Anaeroben Vorbehandlungsanlage (APREZAB).
Im Rahmen der Prüfungen der Umweltverträglichkeit wurde festgestellt, dass in der Gesamtbetrachtung aller zu berücksichtigenden Schutzgüter nach § 2 UVPG das Vorhaben „Erweiterung der Zentralen Abwasserbehandlungsanlage ZAB Leuna“ als umweltverträglich im Sinne des UVPG bewertet wird.
Es wurden Nebenbestimmungen sowie eine Rechtsbehelfsbelehrung verfügt.
Da im Verfahren gegen das Vorhaben keine Einwendungen erhoben worden sind, konnte auf die Durchführung eines Erörterungstermins verzichtet werden.

2.
Darüber hinaus hat das Landesverwaltungsamt als obere Wasserbehörde auf Antrag der Firma InfraLeuna GmbH den 135. Änderungsbescheid vom 12.12.2023 (Az.: 405.6.6-62631-88-09-22) zur bestehenden wasserrechtlichen Erlaubnis vom 22.12.1999 in der 2. Fassung vom 16.01.2003 mit Änderungsbescheiden erteilt.
Die Entscheidung beruht auf §§ 8, 9, 10, 12, 13 und 57 Abs. 1 WHG i.V.m. § 21 WG LSA.
Gemäß § 11 Abs. 1 WHG unterlag die Änderung der wasserrechtlichen Erlaubnis gleichermaßen den Anforderungen des UVPG.

Der Firma InfraLeuna GmbH wird mit dem 135. Änderungsbescheid zur wasserrechtlichen Erlaubnis gestattet, mit der Inbetriebnahme ihrer erweiterten Abwasserbehandlungsanlage das zusätzlich am Standort anfallende, gereinigte Abwasser, insbesondere aus der UPM-Bioraffinerie, in die Saale einzuleiten. Die Einleitungsstellen befinden sich in Leuna-Daspig.
Es wurden Nebenbestimmungen und eine Rechtsbehelfsbelehrung verfügt.

Die Zulassungsentscheidungen der oberen Wasserbehörde werden im nachfolgend genannten Zeitraum bei den aufgeführten Behörden ausgelegt und können von jedermann zu den angegebenen Dienstzeiten eingesehen werden:

25. März 2024 – 9. April 2024

1. Landesverwaltungsamt

Auslegungsort: Referat Abwasser, Dessauer Straße 70, 06118 Halle
Raum 54

Dienstzeiten: Montag – Freitag 09:00 – 12:00 Uhr und
Montag – Donnerstag 13:00 – 16:00 Uhr

Zur Einsichtnahme ist eine telefonische Terminvereinbarung unter 0345-5142816 möglich.

2. Stadt Leuna

Auslegungsort: Fachbereich Bau, Rudolf-Breitscheid-Str. 18, 06237 Leuna
Raum R 2.09

Dienstzeiten: Montag – Freitag 09:00 – 12:00 Uhr,
Dienstag 13:00 – 18:00 Uhr und
Montag, Donnerstag 13:00 – 15:00 Uhr.

Zur Einsichtnahme ist eine telefonische Terminvereinbarung unter 03461-2495021 möglich.

Darüber hinaus wird gemäß § 20 UVPG darauf hingewiesen, dass die genannten Entscheidungen zeitgleich auf dem Internetportal des Landesverwaltungsamtes, Referat Abwasser unter dem Link Verfahren für Zulassungsentscheidungen (sachsen-anhalt.de) eingesehen werden können.

Rechtsbehelfsbelehrung
Gegen die hier bekannt gemachten Zulassungsentscheidungen kann innerhalb eines Monats nach Ende der Auslegungsfrist Klage beim Verwaltungsgericht Halle (Saale), Justizzentrum Halle, Thüringer Straße 16 in 06112 Halle (Saale) erhoben werden.

4.
Öffentliche Bekanntgabe des Referates Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung zur Vorprüfung nach § 7 UVPG im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zum Antrag der Firma Alberdingk Boley Leuna GmbH in 06237 Leuna auf die Erteilung einer Genehmigung nach § 16 BImSchG für die wesentliche Änderung der Dispersionsanlage in 06237 Leuna, Saalekreis.

Die Firma Alberdingk Boley Leuna GmbH in 06237 Leuna beantragte mit Schreiben vom 21.09.2022 (Posteingang 22.09.2022) beim Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt die Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) für die wesentliche Änderung der

Dispersionsanlage
mit einer Kapazität von
50.000 t/a

hier: Erhöhung der Produktionskapazität auf 80.000 t/a

auf dem Grundstück in 06237 Leuna,

Gemarkung: Leuna, Flur: 16, 19 Flurstücke: 48/5, 27/10.

Gemäß § 5 UVPG wird hiermit bekannt gegeben, dass im Rahmen einer Vorprüfung § 7 UVPG festgestellt wurde, dass durch das genannte Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen zu befürchten sind, so dass im Rahmen des Genehmigungsverfahrens keine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) erforderlich ist.

Aufgrund der Merkmale und des Standortes des Vorhabens sowie der getroffenen Vorkehrungen ergeben sich folgende wesentliche Gründe für die Feststellung:

Schutzgut Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit
Erhebliche nachteilige Auswirkungen auf das Schutzgut Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit sind nicht zu erwarten.
Von der erweiterten Dispersionsanlage gehen nur geringe Luftschadstoffemissionen aus, da das staubförmige Abgas mit Hilfe von leistungsfähigen Staubfiltern gereinigt wird. Der Betrieb der Dispersionsanlage verursacht keine Geruchsemissionen.
Durch geeignete technische und organisatorische Schutzmaßnahmen wird verhindert, dass im Falle einer Anlagenstörung gefährliche Stoffe in die Umwelt freigesetzt werden.
Schutzgut Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt
Erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Schutzgüter Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt sind durch das Änderungsvorhaben nicht zu erwarten.
Mit dem Vorhaben sind keine zusätzlichen Bodenversiegelungen am Anlagenstandort und zusätzliche Emissionen an Luftschadstoffen verbunden.
Eine nachteilige Beeinträchtigung von Naturschutzgebieten ist aufgrund der gleichbleibenden Emissionen und der großen Abstände zu diesen Gebieten nicht zu erwarten.
Schutzgüter Boden und Fläche
Erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Schutzgüter Boden und Fläche sind daher nicht zu erwarten.
Mit der geplanten Kapazitätserweiterung der Dispersionsanlage sind keine zusätzlichen Flächenversiegelungen verbunden und die neuen technologischen Ausrüstungen werden entsprechend den wasserrechtlichen Anforderungen errichtet und gebaut.
Schutzgut Wasser
Erhebliche nachteilige Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser sind durch das Änderungsvorhaben nicht zu erwarten.
Der Umgang mit und die Lagerung von wassergefährdenden Stoffen erfolgen weiterhin entsprechend dem Stand der Technik und den wasserrechtlichen Anforderungen (AwSV), so dass erhebliche nachteilige Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser vermieden werden.
Das im Bereich der Anlagenerweiterung anfallende Prozessabwasser wird der Zentralen Abwasserbehandlungsanlage des Chemiestandortes zugeführt.
Schutzgut Klima
Eine erhebliche Nachteilige Auswirkung auf das Schutzgut Klima ist nicht zu erwarten.

Relevante Wirkfaktoren auf das Klima werden durch das Vorhaben nicht hervorgerufen, da die Anlage keine relevanten Mengen an klimaschädigenden Gasen emittiert und mit dem Vorhaben keine großflächigen Bodenversiegelungen verbunden sind.
Schutzgut Landschaftsbild
Die mit der Umsetzung des Änderungsvorhaben verbunden technologischen Änderungen der Dispersionsanlage finden innerhalb vorhandener Gebäude statt, so dass erheblich nachteilige Auswirkzungen auf das Landschaftsbild und das nächste Landschaftsschutzgebiet „Saale" in ca. 2.000 m Entfernung nicht hervorgerufen werden können.
Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter
Da mit dem Vorhaben keine Erdarbeiten verbunden sein werden, sind erhebliche nachteilige Auswirkungen auf Bodendenkmäler ebenfalls nicht zu erwarten.
Durch die geringen und ungefährlichen Emissionen der Dispersionsanlage in Verbindung mit einer Abgasreinigung nach dem Stand der Technik sind emissionsbedingte erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die im Umfeld der Anlage vorhandenen Kultur- und Sachgüter nicht zu erwarten.
Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern
Für das Schutzgut Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern sind keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen durch das Vorhaben zu erwarten.
Die durch das Vorhaben beeinflussten Wirkungspfade innerhalb der einzelnen betrachteten Schutzgüter ergaben keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf das jeweilige Schutzgut.

Die Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar. Beruht die Feststellung auf einer Vorprüfung, so ist die Einschätzung der zuständigen Behörde in einem gerichtlichen Verfahren betreffend die Zulassungsentscheidung nur daraufhin zu überprüfen, ob die Vorprüfung entsprechend den Vorgaben des § 7 UVPG durchgeführt worden ist und ob das Ergebnis nachvollziehbar ist.

5.
Bekanntmachung der Sitzung des Ortschaftsrates Zöschen am 19.03.2024

STADT LEUNA

Ortschaftsrat Zöschen

Leuna, den 12.03.2024

Öffentliche Bekanntmachung

der öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Zöschen

Sitzungstermin:	Dienstag, 19.03.2024, 19:00 Uhr
Raum, Ort:	Dorfgemeinschaftshaus Zöschen, Gemeindeholz 1, 06237 Leuna OT Zöschen

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung sowie der Beschlussfähigkeit des Ortschaftsrates
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Behandlung von Einwendungen zum Protokoll der Sitzung des Ortschaftsrates vom 20.02.2024
4. Vorstellung der Varianten zum KiTa-Neubau
5. Einwohnerfragestunde
6. Informationen des Ortsbürgermeisters/Berichte aus den Ausschüssen
7. Anfragen und Anregungen der Ortschaftsräte/Ortschaftsrätinnen
8. Schließung der Sitzung

gez. Christian Groß
Ortsbürgermeister

6.
Bekanntmachung der Sitzung des Ortschaftsrates Kötzschau am 20.03.2024

STADT LEUNA

Ortschaftsrat Kötzschau

Leuna, den 12.03.2024

Öffentliche Bekanntmachung

der öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Kötzschau

Sitzungstermin:	Mittwoch, 20.03.2024, 18:30 Uhr

Raum, Ort: Schkeuditzer Str. 5, 06237 Leuna OT Kötzschau

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung sowie der Beschlussfähigkeit des Ortschaftsrates
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Behandlung von Einwendungen zum Protokoll der Sitzung des Ortschaftsrates vom 22.02.2024
4. Einwohnerfragestunde
5. Informationen des Ortsbürgermeisters/Berichte aus den Ausschüssen
6. Anfragen und Anregungen der Ortschaftsräte/Ortschaftsrätinnen
7. Schließung der Sitzung

gez. Wolfgang Weise
Ortsbürgermeister

gez. Michael Bedla
Bürgermeister (Siegel)

Impressum: Amtsblatt für die Stadt Leuna im Internet unter: www.leuna-stadt.de
Herausgeber: Der Bürgermeister, Stadt Leuna, Rathausstraße 1, 06237 Leuna, ☎ 03461 84 00;
Verantwortlich: Fachbereich Allgemeine Verwaltung und Bürgerservice **Auflagenhöhe: 1.500 Stück**
Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf. Es liegt für einen Zeitraum von einem Monat im Rathaus der Stadt Leuna mit Außenstelle im OT Günthersdorf (Merseburger Landstraße 38) sowie in der Stadtinformation der Stadt Leuna zur Einsicht und kostenlosen Mitnahme aus.
Es kann abonniert werden.
Bezug und Information: Stadt Leuna, Ratsbüro, Rathausstraße 1, 06237 Leuna, Tel. 03461 840 132, E-Mail: u.kaiser@stadtleuna.de